

II-4825 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 20. Jänner 1983

Zl. 10.101/130-I/1/82

Parlamentarische Anfrage Nr. 2297/J  
der Abg. Dkfm. DDr. König und  
Genossen betreffend die Vergabe  
einer Autobahntankstelle an die  
Firma AVANTI

2224 IAB

1983 -01- 24

zu 2297 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 2297/J, welche die Abgeordneten  
Dkfm. DDr. KÖNIG und Genossen am 9. Dezember 1982, betreffend  
die Vergabe einer Autobahntankstelle an die Firma AVANTI, an  
mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Die Ausschreibung der Leistungen für die Errichtung und  
den Betrieb von Betriebsanlagen (Tankstelle, Rasthaus, Motel  
und Nebenanlagen) erfolgte am 19. Dezember 1978.

Die Eröffnung der Angebote sollte am 14. März 1979 erfolgen,  
allerdings wurde dieser Termin über Bitte eines potenten Anbieters,  
nämlich der Autobahn Betriebe GesmbH., auf den 11. Juni 1979 er-  
streckt.

Bei Eröffnung der Angebote lag neben einem aus formellen  
Mängeln sofort auszuschheidenden Angebot das Gesamtangebot der Autobahn  
Betriebe GesmbH., vor, wobei für die Tankstelle bis 6 Mio. Liter  
Fahrbenzin eine Umsatzpacht von 1,4 % über 6 Mio. Liter Fahrbenzin eine  
Umsatzpacht von 2 % angeboten wurde.

Das Angebot der Fa. Avanti bezog sich nur auf die beiden Tank-  
stellen, wobei eine Umsatzpacht von 3,7 % bei Zuschlag einer Tankstelle  
und 3,9 % bei Zuschlag beider Tankstellen geboten wurde.

./.

- 2 -

Dieser Satz sollte sich um je  $1/4$  % erhöhen bei einer Menge über 4 Mio. bzw. 5 Mio. bzw. 6 Mio. Liter.

Zu 2):

Hinsichtlich der Tankstellen war das Angebot der Fa. Avanti (1,4 % : 3,7 %) als Bestanbot zu werten, sodaß zunächst hinsichtlich einer Tankstelle der Zuschlag an die Fa. Avanti erfolgte, hinsichtlich der größeren Anlage: die Tankstelle, das Rasthaus und das Motel der Autobahn Betriebe GesmbH. zugeschlagen wurde.

Diese hat unter Hinweis auf ihr Gesamtanbot den Zuschlag nicht angenommen, ein Vorgang, der nach den Bedingungen möglich war.

Nachträgliche (und nach der ÖNORM A 2050 unzulässige) Änderungen des Angebots erfolgten von beiden Bietern, sodaß schlußendlich die Firma Avanti als Bestbieter überblieb.

Zu 3):

Selbstverständlich wird der Bund auf Vertragserfüllung bestehen.

Die bisherige Verzögerung in der Errichtung der Autobahnstation Gasthofgut kann nicht zur Gänze der Firma Avanti angelastet werden.

Seitens der Gemeinde Eben und der Bezirkshauptmannschaft St. Johann i. Pongau sind die notwendigen Behördenverfahren nicht unbedingt in einer das Projekt in zeitlicher Hinsicht fördernden Raschheit durchgeführt worden, sodaß auch von dieser Seite Verzögerungen verursacht worden sind.

Zu 4):

Wie erwähnt, besteht der Bund auf Vertragserfüllung und es werden alle Bieter gleich behandelt.

Zu 5):

Das Bundesministerium für Bauten und Technik nimmt auf wirtschaftliche Gegebenheiten von Bietern insoweit Rücksicht, als diese vertraglich fixiert sind. Wenn Verträge vorliegen, wird eine Bestandzinsreduktion auch dort nicht erfolgen, wo dzt. Verluste entstehen, denn die Firmen haben in

./.

- 3 -

einem freien Wettbewerb angeboten.

Zu 6):

Das Bundesministerium für Bauten und Technik beurteilt ein Anbot nach der verbindlichen ÖNORM A 2050.

Ich muß jedoch feststellen, daß vom seinerzeitigen Bautenminister Kotzina im Jahr 1968 die Gründung der Autobahn Betriebe Ges.m.b.H. initiiert wurde.

In der Autobahn Betriebe Ges.m.b.H. sind sämtliche namhaften Mineralölfirmen Gesellschafter. Es wurde damals, also von Bieterseite, quasi eine Monopolstellung errichtet, da die Vergabe an die einzelnen Marken innerhalb der Autobahn Betriebe Ges.m.b.H. durchgeführt wird.

Ich bin als Bautenminister an die sztl. von einem Bautenminister gewählte rechtliche Konstruktion gebunden, wenn ich auch nicht glücklich darüber bin.

Das Auftreten einer nicht an der Gesellschaft beteiligten Firma hat die Monopolstellung der Autobahn Betriebe Ges.m.b.H. natürlich erschüttert.

Seit dem Auftreten dieser Unternehmung als Bieter sind die angebotenen Prozente der Umsatzpacht gestiegen.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, daß die Art der Vergabe insgesamt nicht glücklich ist, da die reine Anwendung der ÖNORM A 2050 fast unmöglich erscheint. Man sollte aber berücksichtigen, daß das Ergebnis aller bisherigen Ausschreibungen ein hervorragendes ist, da die in Österreich situierten Autobahnstationen in Form, Ausstattung u.dgl. für Europa vorbildlich sind.

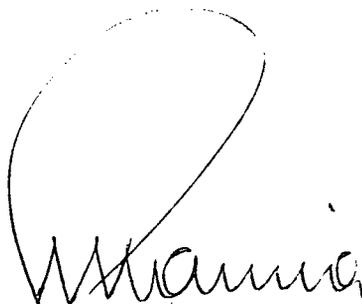
Die Parlamentarische Anfrage, die doch zweifellos von den Mitgliedsfirmen der Autobahn Betriebe Ges.m.b.H. initiiert ist, erscheint mir deswegen unverständlich, weil ich erst vor kurzem einem Ersuchen der Autobahn Betriebe Ges.m.b.H. voll entsprochen habe, wonach sie bei Situierung und Planung der Stationen und Zeitpunkt der Ausschreibung ein Mitspracherecht eingeräumt bekommen haben.

./.

- 4 -

Dies wurde von meinen Vorgängern kategorisch abgelehnt.

Darüber hinaus habe ich die Einhebung der Sondernutzungsgebühren, die für die Hereinbringung eines Betrages von insgesamt 5 bis 6 Mio. Schilling im Jahr einen ungeheuren Verwaltungsaufwand erfordert hat, insofern vereinfacht, als nunmehr diese Sondernutzungsentgelte in einem Pauschalbetrag der gesamten Mineralölfirmen entrichtet werden kann.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Mannig', is written in black ink. The signature is positioned to the right of the main text block.